



RUNDSCHREIBEN

Ergeht an:

Alle niedergelassenen Ärzt:innen in Kärnten

Betrifft: Informationen für Ärzt:innen zur Umstellung auf ein Fördermodell für KPJ-Studierende in akkreditierten Lehrordinationen in Kärnten

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir möchten Sie darüber informieren, dass für die Abrechnung von Studierenden der Humanmedizin im Klinisch Praktischen Jahr (KPJ) im Bereich Allgemeinmedizin eine Änderung beschlossen wurde.

1

Studierende, die einen Teil ihres Klinisch-Praktischen-Jahres in einer akkreditierten niedergelassenen Lehrordination (bzw. Gruppenpraxis oder Primärversorgungseinheit), im Bundesland Kärnten absolvieren, erhalten eine Förderung in Höhe von 900,00 EUR pro Monat.

Ab 1. Oktober 2025 erfolgt die Überweisung dieser Förderung durch den Kärntner Gesundheitsfonds direkt an die/den Lehrpraktikant:in und nicht wie bisher durch die/den Lehrordinationsinhaber:in.

Bei einem Ausbildungsverhältnis in einer niedergelassenen KPJ-Lehrordination stehen der Lern- und Ausbildungszweck der Tätigkeit ausschließlich im Vordergrund. Zumal es keine Arbeitspflicht gibt, ist ein mehrmaliger Wechsel der zu verrichtenden Tätigkeit unter Rücksichtnahme auf den Studienplan möglich, wobei sich die Tätigkeiten im Grunde nach dem Wunsch der Auszubildenden zu richten haben.

Dabei sind folgende Kriterien für den Ausbildungszweck entscheidend, nämlich,

1. dass die/der Beschäftigte ausbildungsfremde Arbeiten nur in einem zeitlich vernachlässigbaren Ausmaß verrichtet;
2. dass die Tätigkeit ihrer Art nach wechselt, und zwar tunlichst nach Wahl der/des Auszubildenden;
3. dass der Arbeitsanfall sich nicht an den Betriebserfordernissen orientiert;
4. dass an den Sacherfordernissen angepasste Möglichkeiten zur Mitbestimmung der Arbeitsabläufe bestehen;

5. dass eine größere Freiheit bei der zeitlichen Gestaltung der Anwesenheit im Betrieb gegeben ist.

Unter der Voraussetzung, dass die dargelegten Kriterien, die die Ausbildung in den Vordergrund stellen, zwingend eingehalten werden, kann eine Anmeldung zur Sozialversicherung unterbleiben. Andernfalls ist eine Anmeldung erforderlich.

Ablauf für Studierende:

Studierende haben für die Auszahlung der Förderung in der Höhe von 900,00 EUR für ein Praktikum von mindestens vier Wochen selbst Sorge zu tragen und folgend vorzugehen:

1. Anmeldung mindestens eine Woche **vor** Praktikumsbeginn über die Homepage der Med-Service-stelle unter <https://www.medservicestelle.at/foerderung-kpj-lo>.
2. Damit die Förderung ausbezahlt werden kann, muss die/der Studierende **nach** Absolvierung des KPJ in einer Lehrordination das Formular „**Ausbildungsförderung**“ auf der Homepage unter https://www.medservicestelle.at/images/downloads/form_ausbildungsfoerderung_kpj_lo.pdf herunterladen, dieses ausgefüllt und von beiden Seiten (Studierende/r und Lehrordinationsinhaber:in) unterzeichnet an die Med-Service-stelle per E-Mail: med-servicestelle@kgf.at übermitteln.
3. Nach Überprüfung der eingegangenen Daten auf Korrektheit und Vollständigkeit, wird die Förderung in der Höhe von 900,00 EUR an die/den Studierenden ausbezahlt.

2

Das Ziel dieser Förderung ist, die Anzahl der akkreditierten Lehrpraxen zu erhöhen und Studierenden wertvolle praktische Erfahrungen in der Niederlassung zu bieten.

Die Akkreditierung als Lehrordination erfolgt direkt über die jeweilige Universität.

Information für Lehrordinationsinhaber:innen:

Universitäten zahlen teilweise Aufwandsentschädigungen an die Lehrordinationsinhaber:innen. Diese variieren in ihrer Höhe zwischen 0,00 Euro und 1.000,00 EUR.

Für Lehrordinationsinhaber:innen ist es weiterhin möglich, den Differenzbetrag auf die Aufwandsentschädigung der einzelnen Medizinischen Universitäten für die Betreuung der Studierenden mittels Honorarnote (Musterhonorarnote: <https://www.medservicestelle.at/foerderung-kpj-lo>) an den Kärntner Gesundheitsfonds einzureichen und abzurechnen.

Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung des Differenzbetrages nur möglich ist, sofern die/der Studierende sich vor Praktikumsbeginn über die Med-Service-stelle angemeldet hat und nach Absolvierung des Praktikums die Ausbildungsförderung beantragt hat.

Wir laden alle interessierten Ärzt:innen ein, sich als Lehrordination akkreditieren zu lassen und damit die Ausbildung zukünftiger Allgemeinmediziner:innen aktiv zu unterstützen.

Nähere Informationen zur Akkreditierung als KPJ-Lehrordination erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Medizinischen Universitäten:

Med.-Uni Graz, Tel. 0316/385-71610, E-Mail: kpj@medunigraz.at

Med.-Uni Wien, Tel. 01/ 40160-36706, E-Mail: elke.jany@meduniwien.ac.at

Med.-Uni Innsbruck, Tel. 0512/9003-70049, E-Mail: Kpjmeldung-medizin@i-med.ac.at

Johannes Kepler Uni Linz, Tel. 0732/2468-8044, E-Mail: Kpj.zml@jku.at

Für Auskünfte zum Klinisch-Praktischen-Jahr steht Ihnen die Ärztekammer für Kärnten unter kpj@aeckt.at, Tel. 0463/5856-28 oder per Anfrage über die E-Mail-Adresse die Med-Serviceestelle med-serviceestelle@kgf.at des Kärntner Gesundheitsfonds gerne zur Verfügung.

Informationen zu den Formularen erhalten Sie über die Webseite der Med-Serviceestelle unter www.medserviceestelle.at oder Sie wenden sich direkt an die Ärztekammer für Kärnten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Klagenfurt/WS, am 18. September 2025

Mit freundlichen Grüßen
Für die Ärztekammer für Kärnten
Der Präsident:

(Dr. Markus Opriessnig)

Für den Kärntner Gesundheitsfonds:

(Hon.-Prof. Dr. Karl Cernic)

(Dr. Gernot Melischnigg)